

So erreichen Sie uns

EJF gemeinnützige AG
Beratungshaus Lindenstraße
Lindenstraße 56 / 14467 Potsdam

Terminabsprachen über das Sekretariat

Frau Günther, Frau Lautsch
Tel. (0331) 28073-20, Fax -33

Montag, Dienstag und Donnerstag

9–12 Uhr und 13–16 Uhr

Mittwoch

13–16 Uhr

Freitag

9–12 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Heike Haseloff, Dipl.-Sozialpädagogin,
Systemische Familienberaterin
E-Mail haseloff.heike@ejf.de

Manuela Auge, Dipl.-Sozialpädagogin
E-Mail auge.manuela@ejf.de

Anfahrt



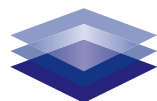
Träger

EJF gemeinnützige AG
Königsberger Straße 28, 12207 Berlin
Tel. (030) 76 884-0 / Fax -200
E-Mail info@ejf.de / Internet www.ejf.de

Das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) ist ein bundesweit tätiger sozialer Träger mit christlicher Prägung. Unter seinem Dach vereint das EJF Einrichtungen und Angebote der Behindertenhilfe, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Altenhilfe, Flüchtlingshilfe sowie der Beratungs- und Bildungsarbeit. Das EJF begleitet und berät Menschen aller Altersgruppen und Glaubensrichtungen, die eine besondere persönliche und soziale Zuwendung brauchen. 1894 begründet, ist das EJF heute ein Unternehmen mit Tradition und grenzüberschreitender Reichweite.

Mitglied im Diakonischen Werk 

Unterzeichner der Initiative Transparente
Zivilgesellschaft



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Spendenkonto

EJF gemeinnützige AG
Evangelische Bank eG
IBAN: DE12520604100203993990
BIC: GENODEF1EK1
Verwendungszweck: 3741210

Stand 08/2017

miteinander

füreinander



Evangelisches Jugend- und
Fürsorgewerk gAG

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung



Beratungshaus Lindenstraße Potsdam

Was müssen wir wissen?

Wir informieren Sie über:

- Rechtsansprüche für Mutter und Kind
 - Mutterschaftsgeld
 - Kindergeld/Kinderzuschlag
 - Elterngeld/Elternzeit
 - Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
- Ansprüche nach dem SGB II & SGB XII
 - Arbeitslosengeld II
 - Einmalige Beihilfen
 - Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen
- Möglichkeiten der Vermittlung von Kuren für Schwangere

Finanzielle Hilfen

Die Stiftung des Landes Brandenburg „**Hilfe für Familien in Not**“ bietet mit der Gewährung von Mitteln der Bundesstiftung „**Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens**“ finanzielle Hilfe für schwangere Frauen mit geringem Einkommen (ALG II-Empfängerinnen, Arbeitslose, Studentinnen, wenig Verdienende).

Der Antrag muss während der Schwangerschaft gestellt werden. Vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin mit uns!

Wie soll ich entscheiden?

Wir beraten Sie, wenn

- die Schwangerschaft Sie belastet.
- Sie in einen Konflikt geraten sind.
- Sie eine Entscheidung nochmals überdenken wollen, evtl. mit Ihrem Partner.

Wenn Sie sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, bescheinigen wir Ihnen die stattgefundene Beratung.

Wir stehen Ihnen auch nach der Geburt Ihres Kindes oder nach einem Schwangerschaftsabbruch beratend zur Verfügung.



Wird mein Kind gesund sein?

Diese Frage stellen sich werdende Mütter und Väter seit Generationen. Die vorgeburtliche (pränatale) Diagnostik scheint einerseits Frauen und Paaren eine Beruhigung anzubieten, andererseits können auch Situationen entstehen, in denen sich werdende Eltern unter Entscheidungsdruck fühlen.

Dann ist es hilfreich, sich Zeit für ein Gespräch zu nehmen.

Wir bieten Ihnen an

Beratung

- **vor** der Inanspruchnahme von vorgeburtlichen Untersuchungen
- **während** des diagnostischen Prozesses

Beratung und Begleitung

- **nachdem** eine (mögliche) Behinderung des ungeborenen Kindes festgestellt wurde

Begleitung werdender Mütter und Eltern bei der Entscheidung,

- die Schwangerschaft fortzusetzen
- die Schwangerschaft zu beenden

Wir begleiten Sie während des Trauerprozesses.